

Richtlinien zu streichen sei, da er die Überzeugung gewonnen habe, daß hierüber eingehende Verhandlungen mit dem Verlegerverein vorausgehen müßten.

Hierauf und nach weiterer eingehender Aussprache faßte die Versammlung mit 61 gegen 29 Stimmen die nachstehende Entschliebung, der also die in der angegebenen Weise abgeänderten „Richtlinien“ zugrunde lagen:

„Die Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine am 11. September 1920 in Marburg erblickt in den von Herrn Geheimrat Siegmund vorgelegten Richtlinien eine Möglichkeit, die innerhalb des Börsenvereins vorhandenen Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege der Verhandlung wieder auszugleichen, ohne sich damit heute schon mit den Einzelheiten einverstanden zu erklären. Sie ersucht den Vorstand des Börsenvereins, auf dieser Grundlage mit dem Deutschen Verlegerverein in Verhandlungen einzutreten. Bis zur endgültigen Regelung soll die Notstandsordnung in der Fassung vom 17. Juli 1920 in Geltung bleiben.“

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß sich beim Verlag immer mehr die Überzeugung Bahn bricht, daß der Verkehr mit dem Publikum das ausschließliche Arbeitsgebiet des Sortimenters sein muß, jedenfalls das Sortiment vom Verlag nicht unterboten werden darf. Die Versammlung hofft, daß die Verleger dieser Überzeugung durch freiwillige Verlegererklärungen Ausdruck verleihen werden.

Diesen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 11.30 Uhr beendeten Verhandlungen folgten am Sonntag Berichte und Besprechungen über nachstehende Gegenstände:

2. Abänderung der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen.

Referent: Herr Minden-Dresden, Korreferent: Herr Hofrat Dr. Meiner-Leipzig.

3. Verbesserung des Verkehrs über Leipzig.

Referent: Herr Janssen-Hamburg, Korreferent: Herr Voigtländer-Leipzig.

4. Die Tarifbewegung im deutschen Buchhandel.

Referent: Herr Dr. Heß, Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler.

Der Vorstand des Börsenvereins ist sofort mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins in erneute Verhandlungen eingetreten, die hoffentlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Falls eine außerordentliche Hauptversammlung nötig wird, ist als Termin der 17. Oktober in Aussicht genommen.

Zum Kapitel: Verkehrsvereinfachungen im Buchhandel.

Von Friedrich Wagner, Berlin.

(Siehe zuletzt Bbl. Nr. 191, 196 und 199.)

In den Börsenblättern Nr. 89 vom 26. April und Nr. 167 vom 29. Juli 1920 finden wir erstmalig grundlegende Äußerungen und Vorschläge zu diesem Thema. Die Gründe, die zu einer Neuregelung des buchhändlerischen Verkehrs drängen, brauchen also hier nicht wiederholt zu werden. Die Einsicht, daß umstürzende Änderungen notwendig sind, wenn das organisatorische Gefüge des Gesamtbuchhandels nicht langsam abbröckeln soll, ist in weite Kreise des Buchhandels gedrungen. Zur Erörterung stehen also nur noch die Verbesserungsmöglichkeiten. Sie fördern zu helfen, soll der Zweck dieser Arbeit sein.

Der Zentralspunkt des gesamten Buchhandels ist der Leipziger Verkehr. Von hier aus geschieht die Vermittlung buchhändlerischer Geschäfte bis zu den fernsten Mitgliedern des Buchhandels. Kein unserer Verufe Fernstehender ahnt die Unsumme von Arbeit und Energie, die von hier aus sich strahlensförmig über den Erdball ergießt in einer festgefügtten Organisationsform, festgefügt, bis das unerhörte Drama des Weltkrieges und dessen Folgen auch hier zu rütteln begannen, wie an allem, was Menschenfleisch, Sitte und Moral geschaffen. Von diesem Zen-

trum aus muß also die Neugestaltung beginnen. Die drei wichtigsten Säulen des buchhändlerischen Verkehrs sind es, die der Renovierung bedürfen:

1. die vermittelnde Tätigkeit des Leipziger Zwischenbuchhandels (Kommissionsgeschäft);
2. der Bezug aus einer Hand (Vorsortiment);
3. das Rechnungswesen.

Bei den Vorschlägen für die Neuordnung der Kommissionsgeschäfte, nämlich ihrer Überführung aus einzelnen privatwirtschaftlichen Betrieben in die Form des gemeinsamen Genossenschaftsbetriebes, ist bisher eine wichtige Funktion der Kommissionsgeschäfte nicht berücksichtigt worden, die allerdings mehr hinter den Kulissen vor sich ging: das Kommissionsgeschäft ist nicht nur in zahlreichen Fällen Auslieferungsstelle, Spediteur und Kassierer, sondern auch — Kreditstelle gewesen! Nicht allein für den Sortimentler, in größerem Maße oft für den Verleger. Manche heute angesehene Buchhandelsfirma verdankt es diesem Umstand, über wirtschaftliche und pekuniäre Katastrophen hinweg zu weiterem Gedeihen die Möglichkeit gehabt zu haben. Nun ist allerdings auch dem Genossenschaftsbetriebe oder der Buchhändlerbank die Möglichkeit gegeben, durch Eröffnung von Kreditkonten an ihre Mitglieder ausgleichend zu wirken. Allein die Erkenntnis der Kreditwürdigkeit ist in der jetzigen Form des Kommissionsgeschäfts, bei den oft persönlichen Beziehungen zwischen Kommissionär und Kommittent, bedeutend erleichtert gegenüber dem mehr oder weniger bürokratischen Genossenschaftssystem. Wenn die neue Organisation nicht ein Monopol nur kapitalkräftiger Buchhandelsfirmen werden soll, wenn auch jungen und weniger bemittelten Kräften der Aufstieg nicht verschlossen bleiben darf, dann ist dieses Moment nicht außer Acht zu lassen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß »kapitalkräftig« heute ein etwas weniger stabiler Begriff ist, als vor dem Kriege. Wir sind gewohnt, an Sachen den Wert der heutigen Papiermark zu legen, und kommen damit zu hohen Wertsummen. Beginnt aber die Reaktion auf diese im Grunde unsolide Wertschätzung aller Dinge, und der wahre Sachwert kommt wieder zum Vorschein, eine Entwicklung, die ja schon im Entstehen ist, so klappen die trägerischen Kapitalwerte wie ein Kartenhaus zusammen. Hier muß eine vorausschauende Organisationsform von mehr biegsamer als starr-korrektur Art gefunden werden.

Für die Vereinfachung und Verbilligung der Expedition deutet die Denkschrift selbst (Punkt 1) einen Weg an, der nicht mehr aus den Augen gelassen werden darf: den städteweisen Zusammenschluß der Sortimentler zu einer Sammelbezugsstelle, ähnlich wie sie beim Zeitschriftenbezug bereits vielerorts eingeführt ist, sodaß nur diese Stelle dem Kommissionsgeschäft gegenüber Kontrahentin ist, wenigstens was Expedition betrifft. Abgesehen von der geschäftlichen Wirkung dieser Einrichtung ließe sich damit vielleicht auch eine menschliche erzielen: ich meine, durch die gleichzeitige Lieferung an alle Sortimentler derselben Stadt würde vielleicht, bei gangbaren oder sonstigen sensationellen Novitäten, das so oft neidisch empfundene Moment der früheren Belieferung irgendeiner Firma, die oft genug nur Zufall ist, verschwinden und damit dessen oft unangenehme, unschöne Folgen.

Alle Fragen, die bei der kommenden Neuregelung der Abrechnung harren, werden weniger schwierig erscheinen, wenn eine geschickte Regelung des Zahlungsverkehrs vorangeht. Gerade das Rechnungswesen im Buchhandel, das uns als Lehrlingen schon bezaubernd einfach und praktisch erschien (weil man Bücher in die entferntesten Länder schicken und den Betrag dafür ohne besonders große Mehrkosten in Leipzig erheben konnte), hat sich durch die Preisgestaltung in der Nachkriegszeit als untermittlerend für die bisherige Organisation des Leipziger Verkehrs erwiesen. Diese Seite des Kommissionsgeschäfts, die im Frieden eine Verbilligung für die Kommittenten bedeutete, wurde inzwischen zu einer weiteren Verteuerung der Spesen, die nicht einmal dem ersteren Vorteil brachte, da für die Erhöhung der Provisionsätze seitens der Kommissionsgeschäfte Grenzen durch den Preis der Bücher selbst gezogen sind.